Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1941)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Seematter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES INNERN DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1941

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Seematter.**

Am 9. Februar 1941 erfolgte die Wahl von Regierungsrat Dr. M. Gafner als Nachfolger des zum Bundesrat gewählten Regierungsrates Ed. von Steiger. Am 25. Februar 1941 trat Regierungsrat Dr. M. Gafner sein Amt an. Der Grosse Rat übertrug ihm am 10. März 1941 die Leitung der Direktion des Innern.

Am 1. Juli 1941 verliess Fürsprecher Dr. W. Weyermann, Direktionssekretär, infolge seiner Wahl zum Sekretär des kantonal-bernischen Handels- und Industrievereins den Staatsdienst. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat provisorisch mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1942 Dr. E. H. Braegger, dipl. Handelslehrer.

Gleichzeitig wurde Fürsprecher H. Padel ebenfalls provisorisch mit gleicher Amtsdauer zum 2. Direktionssekretär gewählt.

I. Berufsberatung und Berufsbildung.

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Die Störungen wirtschaftlicher Natur, die sich als Kriegsfolgen auch in der Schweiz immer stärker bemerkbar machen, übten einen recht starken Einfluss auf die Arbeit der Berufsberatung aus.

Die Zahl der Familien, denen es heute schwer fällt, die Berufslehre ihrer Kinder zu finanzieren, hat sich stark vergrössert, Berufe, in denen schon die Lehrlinge verhältnismässig hohe Entschädigungen erhalten, werden infolgedessen von den Eltern bevorzugt. Die Teuerung hatte auch Rückwirkungen auf das Stipendienwesen. Viele Eltern, die früher auf jede Unterstützung verzichtet hätten, versuchen Lehrbeiträge zu erhalten.

Verschiedene Erwerbszweige, vor allem das Metallgewerbe und die Maschinenindustrie, hatten trotz des sich da und dort bemerkbar machenden Rohstoffmangels, einen recht guten Beschäftigungsgrad zu verzeichnen. Die Leute lassen sich bei der Berufswahl von der bestehenden Arbeitsmarktlage zu stark beeinflussen. Es fällt oft schwer, ihnen zu erklären, dass bei der Berufswahl auch andere Gesichtspunkte mitsprechen müssen. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn die Statistik der Berufswünsche ein starkes Hervortreten der metallgewerblichen Berufe nachweist.

Die Aufklärungsarbeit wurde nicht vernachlässigt. Die Presse bekam periodisch Artikel über verschiedene Fragen der Berufswahl. Durch Vermittlung der Schule erhielten die Knaben das Schriftchen «Beruf und Arbeit im Dienste der Familie und der Heimat», die Mädchen das Schriftchen «Berufswahl — Berufsberatung».

Im alten Kantonsteil weist die Berufsberatung keine Veränderung auf. Dagegen wurde der Organisa-

tion der Berufsberatung im Jura vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. In der Septembersession hat der Grosse Rat anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes, die Anregung, für den Jura eine hauptamtliche Berufsberatungsstelle zu schaffen, aufgegriffen. Die Notwendigkeit einer solchen Lösung wurde betont. Die Direktion des Innern, die einer solchen Lösung von jeher wohlwollend gegenüberstand, erklärte sich bereit, zusammen mit den interessierten Gemeindeverbänden für Berufsberatung Mittel und Wege zu suchen, um eine solche Neuorganisation zu verwirklichen.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 5923 Beratungsfällen (Vorjahr 5890). Davon entfielen 2979 auf die Knaben und 2944 auf die Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2750 (1293 für Knaben und 1457 für Mädchen) gegen 2744 im Vorjahr. Als in Lehrstellen untergebracht wurden 1959 Jugendliche — 866 Knaben und 1093 Mädchen (davon 486 in den Haushalt) — gemeldet. Die Zahl der durch die Berufsberatung vermittelten Jugendlichen ist in Wirklichkeit aber grösser. Es werden leider nicht alle Placierungen gemeldet.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 345 Stipendiengesuche eingereicht (Vorjahr 305). Davon betrafen 222 Knaben und 123 Mädchen.

Die zusammen mit den Berufsverbänden organisierten Eignungsprüfungen sind auf eine neue Grundlage gestellt worden. Sie werden nach einem einheitlichen Verfahren durchgeführt. Im Betriebsjahr wurden 712 Anwärter an 32 Prüfungen auf ihre Berufseignung hin untersucht. Die Erfahrungen sind gut; die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden ist dadurch eng geworden und hat das gegenseitige Verständnis ausserordentlich gefördert.

Die Berufsberater versammelten sich wieder zu ihren Frühjahrs- und Herbstkonferenzen. Die Herbstkonferenz wurde gemeinsam mit dem kantonalen Lehrlingsamt durchgeführt. An ihr nahmen auch die Sekretäre der Lehrlingskommissionen teil. An dieser Herbstkonferenz gelangte das Thema «Die Aufgaben der Berufsberatung und der Lehrlingskommission und ihre Zusammenarbeit im Kanton Bern» zur Behandlung.

B. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Allgemeines.

Die berufliche Ausbildung wurde trotz der Schwierigkeiten der Zeit durch die verständnisvolle Zusammenarbeit von Lehrbetrieben, Berufsschulen, Berufsverbänden und Behörden von Gemeinden, Staat und Bund zielbewusst weitergeführt.

Der Regierungsrat erliess am 5. September 1941 die Verordnung über die Anerkennung der Meisterprüfung und der bewährten Ausbildung von Lehrlingen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten. Sie gewährt der Meisterprüfung und der bewährten Lehrlingsausbildung eine vermehrte praktische Bedeutung und fördert namentlich die Meisterprüfung und damit die Leistungsfähigkeit des Gewerbes.

2. Berufslehre.

Die Berufslehre erfüllte trotz der Schwierigkeiten der Zeit ihre Aufgabe. In einzelnen Berufen waren Hilfsmassnahmen nötig, um die Ausbildung auf dem bisherigen Stand zu erhalten und für die Zukunft eine qualifizierte Arbeiterschaft zu sichern. Leistungen und Verhalten der Jugendlichen waren im gesamten erfreulich.

Die 46 Lehrlingskommissionen besorgten die unmittelbare Aufsicht über die Lehrverhältnisse und erledigten die damit zusammenhängenden Geschäfte in 90 Gesamtsitzungen und 437 Bureausitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 19,287.85.

Im Kanton bestanden 10,133 (Vorjahr 9957) Lehrverhältnisse mit 7521 (7387) Lehrlingen und 2612 (2570) Lehrtöchtern.

Es wurden Beiträge bewilligt für die Förderung von:

Berufslehre	344
Berufliche Weiterbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung	12
Ausbildung von Lehrkräften zum beruflichen Unterricht	43

Die Ausgaben betrugen: Fr. 52,532.

3. Beruflicher Unterricht.

a. Allgemeines.

Die Schaffung von Berufsklassen und die Vertiefung des Unterrichtes wurde unter enger Zusammenarbeit mit Berufsschulen, Berufsverbänden und Gemeinden weiter gefördert.

b. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 120 Mechaniker, 30 Schreiner, 34 Schlosser, 25 Spengler; total 209 Lehrlinge.

Frauenarbeitschule Bern: 51 Damenschneiderinnen, 18 Knabenschneiderinnen, 26 Wäscheschneiderinnen, 4 Stickerinnen, 23 Schülerinnen im Lehratelier für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse im Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flicken, Glätten, Kochen usf. wurden von 826 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 49 Mechaniker, 12 Etampenmacher, 11 Radioelektriker, 27 Uhrmacher, 12 Régleuses.

Handelsschule Delsberg: 40 Schüler, 43 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 108 Schüler, 115 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 44 Gewerbeschulen wiesen 6842 Lehrlinge und 1312 Lehrtöchter auf (Vorjahr 6480 Lehrlinge und 1463 Lehrtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen.

Die 20 kaufmännischen Schulen unterrichteten 1388 Lehrlinge und 1511 Lehrtöchter (Vorjahr 1320 Lehrlinge und 1420 Lehrtöchter).

c. Lehrerbildungskurse.

An die schweizerischen Kurse für Lehrer von Berufsschulen wurden 43 bernische Lehrer abgeordnet. Der Grossteil der Lehrer an bernischen Berufsschulen hat sich in Lehrerbildungskursen auf den Unterricht gründlich vorbereitet. Das kantonale Lehrlingsamt veranstaltete mit Bund und Berufsschulen an mehreren Orten Methodikkurse für Berufsleute als Fachlehrer.

d. Weiterbildung im Beruf.

Berufsschulen, Berufsverbände und Lehrlingsamt veranstalteten nach Bedürfnis Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute, wobei auch den Bedürfnissen der Mangelwirtschaft Rechnung getragen wurde.

e. Handelslehrerprüfungen.

Zwei Kandidaten wurde das Handelslehrerdiplom verabfolgt.

4. Lehrabschlussprüfungen.

a. Allgemeines.

Die Lehrabschlussprüfungen zeigten trotz verschiedener Schwierigkeiten eine weitere Verbesserung der Leistungen. Trotz Materialknappheit und Teuerung konnten die Prüfungen im bewährten Rahmen durchgeführt werden.

b. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 1868 Lehrlinge und 546 Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 90,703.70.

c. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Es wurden 606 kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 9382.60.

Die Verkäuferinnenprüfung erfasste 298 Lehrtöchter. Die Aufwendungen betrugen Fr. 6714.69.

C. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

1. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf

erstatten besondere Schulberichte, auf die wir verweisen.

2. Kantonales Gewerbemuseum in Bern.

a. Gewerbemuseum und Allgemeines.

Am 16. September 1941 hat der Grosse Rat das Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum und weitere Massnahmen zur Förderung des bernischen Gewerbes angenommen. Es ersetzt das Dekret vom 22. November 1920 über das kantonale Gewerbemuseum und den Beschluss des Grossen Rates vom 14. September 1927 betreffend die Übernahme der Schnitzlerschule Brienz durch den Staat und die Organisation dieser Anstalt. Das Reglement über die Obliegenheiten der Aufsichtskommission, der Beamten und Angestellten des kantonalen Gewerbemuseums in Bern, das Reglement über die keramische Fachschule Bern und dasjenige für die Schnitzlerschule Brienz wurden vom Regierungsrat am 16. Dezember 1941 erlassen. Alle diese Erlasse treten auf 1. Januar 1942 in Kraft. Sie sind als Grundlage für eine umfassende staatliche Förderung des gewerblichen und kunstgewerblichen Schaffens im Kanton Bern gedacht.

Die Aufsichtskommission hielt fünf Sitzungen ab und die Subkommission für die Behandlung der Reglemente sechs Sitzungen.

Frequenz der Anstalt:

Ausstellungen: Da die Ausstellungslokale immer noch von der städtischen Polizeidirektion für die Ausgabe der Rationierungskarten verwendet werden, konnte nur die Weihnachtsausstellung, unter teilweiser Benützung der Technologischen Sammlung, durchgeführt werden. 2700 Besucher.

Technologische Sammlung: nur beschränkt zugänglich. 198 Besucher.

Bibliothek:	Lesesaal, Besucherzahl	29,036
	Benützer der Ausleihe	5,806
	Ausgeliehene Bände	10,920
	Ausgeliehene Vorlagen	3,619

b. Keramische Fachschule.

Die Fachschule wurde zu Beginn des Sommersemesters wieder eröffnet.

Sommersemester 1941.	2 Lehrlinge
	2 Lehrtöchter
Wintersemester 1941/42	3 Lehrlinge
	2 Lehrtöchter
	1 Hospitantin

c. Schnitzlerschule Brienz.

1. Schnitzlerschule im Sommersemester 16 Lehrlinge
   im Wintersemester . 16 Lehrlinge
2. Abendzeichenschule für Erwachsene und
3. Knabenzeichenschule blieben wegen Licht- und Brennstoffersparnis geschlossen.

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.

Kantonales Arbeitsamt.

A. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.

Im Jahresdurchschnitt waren 914 (Vorjahr 1646) Personen ganz und 354 (950) teilweise arbeitslos. Der Rückgang an ganz Arbeitslosen (44,4 %) ist neben dem Aktivdienst der Armee und der Einweisung in Arbeitsdetachemente für die Landesverteidigung vorwiegend zurückzuführen auf die in grossem Umfang in Angriff genommenen Bauarbeiten von nationalem Interesse im Alpenraum sowie auf den vermehrten Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften für die Landwirtschaft.

Ohne Beschäftigung blieben einzig Frauen und Männer, die infolge vorgerückten Alters nur noch als bedingt vermittlungsfähig bewertet werden konnten.

Dazu kamen die zur Dienstleistung in Arbeitsdetachementen körperlich Ungeeigneten. Zeitweise waren auch Bauarbeiter arbeitslos, die der Witterung wegen ihre Tätigkeit kurzfristig unterbrechen mussten.

B. Massnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser in den Erwerbsprozess.

I. Arbeitsvermittlung.

	Männer	Frauen	Total
Gemeldete offene Stellen . . .	6293	2453	8746
Davon wurden besetzt	6125	1297	7422
Unbenützte Arbeitsgelegenheiten	168	1156	1324

Nicht gedeckt werden konnte der Bedarf an berufstüchtigen Arbeitskräften für die Landwirtschaft, die Metall- und Maschinenindustrie sowie für das Sattler- und Schneidergewerbe. Besondern Schwierigkeiten begegnete die Beschaffung von weiblichen Hausangestellten für den städtischen und bäuerlichen Haushalt. Die zahlreichen Arbeitsmöglichkeiten in Industrie und Gewerbe sowie im Frauenhilfsdienst (FHD) boten einer grossen Zahl junger Mädchen Beschäftigung und hielten sie vom Hausdienst fern. Rege Nachfrage bestand auch nach tüchtigen und gewandten Stenodaktylographinnen. Die offenen Stellen für Hotelpersonal beiderlei Geschlechts konnten in den Sommermonaten nicht alle besetzt werden. Dagegen fanden zahlreiche Hotelköche während der Wintersaison keine Arbeit auf ihrem Beruf.

82 ausländischen Erwerbstätigen mussten im Berichtsjahr Arbeitsbewilligungen erteilt werden (im Vorjahr 140). Davon waren 10 Spezialarbeiter des Baugewerbes sowie 66 Musiker, Theaterkünstler und Artisten mit saisonmässiger Beschäftigung, die nur kurze Zeit in unserm Kanton arbeiteten und somit nicht zur Überfremdung beitrugen.

Bei den übrigen sechs Ausländern handelte es sich um Leute mit besondern Fachkenntnissen, für die kein einheimischer Ersatz gefunden werden konnte.

II. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete (Berufslager und Kurse).

a) Wir subventionierten:

das ganze Jahr dauernde, drei- bis viermonatige Umschulungskurse der Gemeinde Bern für Landarbeiter im Gutshof Enggistein bei Worb, mit einer durchschnittlichen Belegschaft von je 25 Mann;

die ununterbrochen durchgeführten Metallkurse in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern;

das Pflanzwerk Belpmoos als zusätzliche Beschäftigung für ältere Arbeitslose.

b) Ferner beschickten wir:

die Mineurkurse in Trübbach bei Sargans;

das schweizerische Berufslager für Metallarbeiter, Hard bei Winterthur;

das kaufmännische Berufslager, Rolle;

das schweizerische Berufslager für Großstückmacher, Zürich;

das interkantonale Berufslager für Schreiner in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern;

das interkantonale Berufslager für Buchdrucker, Sankt Gallen.

c) Im Hinblick auf den anhaltenden Bedarf an Hausdienstangestellten führten wir auch im Berichtsjahr verschiedene *hauswirtschaftliche Kurse* durch. In Prêles und in der landwirtschaftlichen Schule Schwand bei Münsingen nahmen 43 junge Mädchen an Einführungskursen für den Hausdienst teil. Sie konnten nach Kursschluss sofort in städtische Haushaltungen und bäuerliche Betriebe vermittelt werden. Der Weiterbildungskurs für Hausangestellte im Heim «Sonneck», Münsingen, wies leider nur eine schwache Beteiligung auf. Der Mangel an genügend vorgebildeten Töchtern zwang uns, von der Durchführung weiterer Kurse abzusehen.

In der Schulküche der Gewerbeschule Bern wurde 26 jungen Köchinnen Gelegenheit geboten, in Ergänzungskursen ihre beruflichen Kenntnisse zu vervollkommnen. Die Teilnehmerinnen fanden mühelos Stellen im Gastgewerbe und in Privathaushaltungen.

C. Arbeitseinsatz und Arbeitsdienstpflicht.

I. Landwirtschaft.

Vom Februar 1941 hinweg gelangte die Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft zur Anwendung. Demnach gelten alle in der Landwirtschaft tätigen arbeitsdienstpflichtigen Personen als aufgeboten und haben den Arbeitsdienst in der bisherigen Stellung zu leisten. Arbeitsdienstpflichtige aus andern Berufsgruppen oder solche, die noch in Arbeit stehen, können kraft Arbeitsdienstpflicht als zusätzliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Darunter gehören auch Pächter ohne eigenen Betrieb. Die zusätzlichen Arbeitskräfte erhalten Versetzungsentschädigungen nach den Grundsätzen der Lohn- und Verdienstersatzordnung. Sie sind versichert gegen Unfall bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Die Hinreise zum Arbeitsort ist unentgeltlich. Für die Rückreise ist die halbe Fahrt zu entrichten. Der Arbeitgeber bezahlt ihnen den ortsüblichen Lohn.

Ausserdem versicherte die Direktion des Innern des Kantons Bern die zusätzlichen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gegen Krankheit bei der Schweizerischen Grütlikrankenkasse. Die Durchführung des Arbeitseinsatzes innerhalb der Gemeinden, den Ausgleich mit Nachbargemeinden sowie die Kontrolle über die bestehenden Arbeitsverhältnisse und die Ermächtigung zu ihrer allfälligen Auflösung übertrugen wir den Arbeitseinsatzstellen der Gemeinden.

Das kantonale Arbeitsamt besorgt den interkommunalen Ausgleich der verfügbaren Arbeitskräfte.

Verweigerung des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes wird bestraft nach den Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstpflicht.

Zum Einsatz gelangen auch freiwillige Helfer und Helferinnen, die weder auf Lohn noch auf Versetzungsentschädigungen Anspruch erheben dürfen. Darunter sind zu verstehen Studierende, Jugendliche sowie Schüler und Schülerinnen.

Die Vermittlung von Studenten und Studentinnen besorgt das Amt für Arbeitskolonien des Verbandes schweizerischer Studentenschaften, Zürich.

Der Jugend- und Schülerhilfsdienst, die sogenannte Bäuerinnenhilfe, ist einer kantonalen Zentralstelle übertragen unter der Leitung von Fräulein Rosa Neuenschwander, Berufsberaterin, Bern.

Die freiwilligen Hilfskräfte geniessen auf den Eisenbahnen die gleichen Vergünstigungen wie die zusätzlich Eingesetzten. Auch sind sie versichert gegen Unfall und Krankheit.

II. Bauarbeiten von nationalem Interesse.

Im April 1941 regelte der Bundesrat den Arbeitseinsatz bei Bauarbeiten von nationalem Interesse, und im Juni 1941 verfügte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement für solche Arbeiten die Anwendung der Arbeitsdienstpflicht. Im Kanton Bern wurden als Bauarbeiten von nationalem Interesse erklärt der Neubau der Sustenstrasse sowie alle militärischen Arbeiten in unserm Alpenraum. Die bei Bauarbeiten von nationalem Interesse beschäftigten manuellen Arbeitskräfte (Vorarbeiter und Arbeiter) unterstehen der Arbeitsdienstpflicht. Ihr Arbeitsverhältnis darf nur im Einverständnis des kantonalen Arbeitsamtes aufgelöst werden. Kraft Arbeitsdienstpflicht sind auch geeignete Angehörige anderer Berufe und nötigenfalls in Arbeit stehende Arbeitsdienstpflichtige aufzubieten.

Verweigerung des Arbeitsdienstes unterliegt den Strafbestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstpflicht.

Die manuellen Arbeitskräfte haben Anspruch auf Versetzungsentschädigungen, sofern sie unterstützungspflichtig sind gegenüber im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen. Die Versetzungszulagen bezwecken einen durchschnittlichen Ausgleich für den allfälligen Minderverdienst und die Mehrauslagen vom Wohnort und vom gemeinsamen Haushalt.

Ferner haben Vorarbeiter und Arbeiter Anrecht auf Arbeitsausfallentschädigung bei solchen Bauarbeiten von nationalem Interesse, wo infolge der geographischen und klimatischen Verhältnisse ein überdurchschnittlicher Ausfall an Arbeitszeit entsteht. Die Entschädigung beträgt für unterstützungspflichtige Arbeitskräfte 80 % und für die andern 60 % des ausfallenden Verdienstes.

Ferner geniessen die beschäftigten Arbeitsdienstpflichtigen besondere Fahrvergünstigungen zu regelmässigen Besuchen ihrer Angehörigen.

Zuweisung und Aufgebot erfolgen durch das kantonale Arbeitsamt. Für die Gemeinden Bern und Biel gilt eine Sonderregelung.

Vom Aufgebot von in Arbeit stehenden Arbeitsdienstpflichtigen konnte im Berichtsjahr noch Umgang genommen werden.

III. Arbeitsdetachemente für die Landesverteidigung.

In Arbeits- und Bewachungskompagnien wurden aus dem ganzen Kantonsgebiet 4384 militärpflichtige und dienstfreie Arbeitslose aufgeboten.

IV. Einsatz internierter polnischer Soldaten.

Nach dem Abtransport der internierten französischen Soldaten verblieben in der Schweiz noch 12,288 Polen, die der französischen Armee angehörten. Das eidgenössische Kommissariat für Internierungen, Arbeitsbeschaffung, stellte davon den Kantonen 6479 Mann zur Verfügung zwecks Verwendung in der Landwirtschaft, bei Torfausbeutungen, Meliorationsarbeiten, Rodungen und vereinzelt auch im Gewerbe. Der Rest wurde eingesetzt für Arbeiten der Armee.

Von dem für die Kantone bestimmten Kontingent erhielt der Kanton Bern zugeteilt 2230 Mann oder 34,5 %. Bernischen Landwirten konnten rund 2000 Polen vermittelt werden. Die dem Gewerbe zugewiesenen Internierten leisteten Ersatzarbeit für im Aktivdienst abwesende Arbeitskräfte.

Alle Gesuche um Zuteilung ausländischer internierter Soldaten wurden vom kantonalen Arbeitsamt geprüft im Einvernehmen mit den Arbeitseinsatzstellen der Gemeinden.

D. Massnahmen zur Bekämpfung der Landflucht.

Die Bekämpfung der Landflucht ist eine der brennendsten Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben. Zwang durch den Arbeitseinsatz kann wohl vorübergehend dem Übel steuern. Als Dauermassnahme eignet er sich wenig, weil die Ursachen damit nicht beseitigt werden. Sie sind vor allem sozialpolitischer Natur. Um das Dienstpersonal auf dem Lande sesshaft zu machen, müssen seine Arbeits- und Lebensbedingungen besser gestaltet und weitgehend an die Verhältnisse in Industrie und Gewerbe angeglichen werden. Die Landflucht ist erst dann wirksam beseitigt, wenn das ländliche Dienstpersonal ein ausreichendes Auskommen auf dem Lande selber findet und auch in der Lage ist, einen eigenen Hausstand zu gründen.

Die Direktion des Innern hat eine Kommission von Sachverständigen einberufen zur Prüfung von Massnahmen zur Verhinderung der Landflucht. Vertreter der Landwirtschaft, der bäuerlichen Dienstboten, der Gewerkschaften sowie Fachleute des Baugewerbes und des Siedlungsbaues stellten sich zur Verfügung. Als erste Diskussionsgrundlagen haben wir drei Gutachten ausgearbeitet über Lohnfrage, Bau von Landarbeiterwohnungen und Freizügigkeit. Am Ende des Berichtsjahres waren die Vorarbeiten soweit gediehen, dass die Expertenkommission zu einer ersten Plenarsitzung einberufen werden konnte.

E. Förderung der Arbeitsbeschaffung.

I. Baugewerbe.

Mit Rücksicht auf die günstige Arbeitsmarktlage konnte von der Durchführung grösserer Notstandsarbeiten, insbesondere solcher des Tiefbaues, fast gänzlich Umgang genommen werden. Alle verfügbaren Arbeitskräfte wurden über den Sommer durch den Mehranbau in der Landwirtschaft sowie die Bauarbeiten von nationalem Interesse beansprucht.

Dagegen herrschte zu Beginn und gegen Ende des Berichtsjahres im kleingewerblichen Bauhandwerk vieler-

orts Auftragsmangel, dem durch die Förderung kleinerer Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten entgegengewirkt wurde. Die Beitragsleistung beschränkte sich ausschliesslich auf die Frühjahrs- und Wintermonate.

Über die in der *Winteraktion 1940/41* erteilten Subventionszusicherungen geben nachstehende Tabellen Aufschluss:

a. Hochbau.

Träger der Arbeit	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge			
			Gemeinden	Kanton	Bund	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Staat	2	2,039,500	—	—	407,900	407,900
Gemeinden.	21	353,200	—	27,545	57,470	85,015
Gemeinnützige Körperschaften.	11	220,900	3,574	11,982	34,412	49,968
Privatwirtschaftliche Betriebe:						
a) Hotels und Wirtschaften	28	305,100	8,385	17,751	52,292	78,428
b) Landwirtschaft	49	270,480	4,555	12,691	34,472	51,718
c) Gewerbe und Industrie.	14	240,450	3,320	9,737	26,094	39,151
Private: (Umbauten, Reparaturen und Renovationen)[1]. .	883	4,271,251	163,900	54,490	422,539	640,929
Total	1008	7,700,881	183,734	134,196	1,035,179	1,353,109

[1]) Inbegriffen 678 Gesuche mit einer Bausumme von 3,3 Millionen Franken, die von den Gemeinden Bern und Biel auf Grund der ihnen zugeteilten Kreditquoten zur Förderung privater Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten selbständig behandelt wurden.

b. Tiefbau.

Träger der Arbeit	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Lohnsumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge		
				Kanton	Bund	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Staat	1	29,000	12,000	—	3,600	3,600
Gemeinden	4	54,800	27,000	3,250	8,100	11,350
Gemeinnützige Körperschaften .	4	258,240	75,600	13,100	37,200	50,300
Total	9	342,040	114,600	16,350	48,900	65,250

In ihrer Mitteilung vom 11. August 1941 erinnerte die Direktion des Innern erneut an die Möglichkeit der Zuerkennung ausserordentlicher Bundes- und Kantonsbeiträge an die Honorarkosten zusätzlicher *Projektierungsaufträge und Plankonkurrenzen* des Hoch- und Tiefbaues. Diese Aktion dient einerseits der Arbeitsbeschaffung für wenig beschäftigte Architekten und Ingenieure und anderseits der Bereitstellung baureifer Projekte für Zeiten späterer Arbeitslosigkeit.

Bis Jahresende wurden insgesamt 56 Projektierungen und Wettbewerbe durch Arbeitsbeschaffungsbeiträge gefördert.

II. Autogewerbe.

Um den unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders stark leidenden Betrieben des Autogewerbes das Durchhalten zu erleichtern, hat der Regierungsrat gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen Erlasse am 16. Dezember 1941 beschlossen, eine *Motorfahrzeug-Reparaturaktion* durchzuführen. Es handelt sich um die Gewährung von Beiträgen zur Förderung zusätzlicher Reparatur- und Verbesserungsarbeiten an stillliegenden sowie in besondern Fällen auch an gewerbsmässig betriebenen Motorfahrzeugen aller Art. Die nähern Bedingungen sowie das Gesuchs- und Bewilli-

gungsverfahren wurden durch eine Mitteilung der Direktion des Innern bekanntgemacht. Die Durchführung ist ebenfalls der Direktion des Innern übertragen.

III. Förderung der Heimarbeit.

Zur Förderung der Heimarbeitsbeschaffung wurden für das Jahr 1941 folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, Interlaken	Fr. 1500
Verein für Frutiger Heimarbeit	» 400
Handweberei Zweisimmen	» 250
Heimarbeitszentrale der Stadt Bern	» 300
Bieler Heimarbeit	» 300
Total	Fr. 2750

IV. Besondere Massnahmen.

Mit Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden wurden durchgeführt:

Zusätzliche Arbeiten in der Kantons- und Gemeindeverwaltung zur vorübergehenden Beschäftigung schwer vermittelbarer Kaufleute und Angestellter;

Hilfsmassnahmen für die infolge der Kriegsmobilmachung unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geratenen Gruppen von Kleinbetrieben des Buchbinder-, Schreiner-, Schuhmacher-, Tapezierer- und graphischen Gewerbes;

Einzelaktionen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bedürftiger Intellektueller und Kaufleute.

F. Kriegsnothilfe für das Kleingewerbe.

Am 14. Februar 1941 wurden Fr. 150,000 zur Verfügung gestellt für die Unterstützung kleingewerblicher Betriebe, denen infolge der strengeren Bestimmungen über die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften kein finanzieller Beistand gewährt werden kann. Die Begehren um Gewährung eines Kantonsbeitrages werden vorerst unterbreitet der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf, welche die Hilfswürdigkeit der Gesuchsteller abklärt durch Betriebsuntersuchungen an Ort und Stelle. Auf diese Weise ist eine zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Zuschüsse gewährleistet. Im Berichtsjahr wurden folgende Kantonsbeiträge zuerkannt:

Bewilligte Gesuche	Zinslose Darlehen Fr.	Beiträge à fonds perdu Fr.	Total Fr.
31	3800	12,250	16,050

Durch Regierungsratsbeschlüsse Nr. 2571 vom 20. Juni 1941 und Nr. 3101 vom 22. Juli 1941 erfolgten aus der 13. und 14. Emission der SEVA-Lotterie weitere Zuwendungen von Fr. 10,000 bzw. Fr. 5000, zusammen Fr. 15,000, die für besondere Fälle der Gewerbehilfe vorbehalten und noch nicht beansprucht sind.

G. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Unproduktive Arbeitslosenfürsorge.)

I. Arbeitslosenversicherung.

1. Anerkannte bernische Arbeitslosenkassen.

	Anzahl	Bernische Mitglieder
Öffentliche Kassen	18	11,407
Private einseitige Kassen	28	43,202
Private paritätische Kassen	38	8,421
	84	63,030

2. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger 1939	Bezüger 1940 [1])	Verminderung	Bezugstage 1939	Bezugstage 1940 [1])	Verminderung
Öffentliche Kassen	5,841	3,317	— 2,524	315,958	118,899	— 197,059
Private einseitige Kassen	20,515	10,530	— 9,985	1,077,350	334,983	— 742,367
Private paritätische Kassen	1,673	728	— 945	63,216	18,125	— 45,091
Total	28,029	14,575	— 13,454	1,456,524	472,007	— 984,517

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Taggelder).

Kassen	1939 Fr.	1940 [1]) Fr.	Verminderung Fr.
Öffentliche Kassen	1,584,845.50	590,832.40	— 994,013.10
Private einseitige Kassen	5,902,250.96	1,884,215.—	— 4,018,035.96
Private paritätische Kassen	288,800.33	81,917.—	— 206,883.33
Total	7,775,896.79	2,556,964.40	— 5,218,932.39

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Beitrag an die Taggelder.

Kassen	1939	1940 [1])	Verminderung
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	353,182.55	103,274.15	— 249,908.40
Private einseitige Kassen	1,411,175.15	323,198.—	—1,087,977.15
Private paritätische Kassen	57,026.25	14,086.—	— 42,940.25
Total	1,821,383.95	440,558.15	—1,380,825.80

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

Bei der Beurteilung vorstehender Tabellen ist zu beachten, dass es sich hier um die Zahlen für das Jahr *1940* handelt, da die Revision der Taggeldauszahlungen jeweilen erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen wird.

5. Teuerungszulagen in der Arbeitslosenversicherung.

Am 11. Februar 1941 bewilligte der Bundesrat die Ausrichtung von Teuerungszulagen an ganzarbeitslose Taggeldbezüger, deren Löhne verhältnismässig niedrig sind. Auf Antrag der Direktion des Innern beschloss der Regierungsrat, diese durch den Bundesrat bewilligten Teuerungszulagen nach Massgabe des kantonalen Gesetzes vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung als subventionsberechtigt anzuerkennen. Für die Ausrichtung und Bemessung der Teuerungszulagen wurden die im Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit vom 14. Februar 1941 aufgestellten Vorschriften anwendbar erklärt.

6. Neuordnung der Arbeitslosenversicherung.

Im Berichtsjahr beauftragte der Bundesrat eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Kantone, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und von Arbeitslosenversicherungskassen. Der bernische Innendirektor ist Mitglied der Kommission.

Nachdem im Verlaufe des Sommers verschiedene Entwürfe aufgestellt und durchgearbeitet wurden, entstand eine völlig neue Sachlage durch den Bundesratsbeschluss vom 7. Oktober 1941 betreffend Finanzordnung für Arbeit und Lohnersatz.

Durch diesen Erlass sollen Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge im wesentlichen in das System der Lohnausgleichsentschädigung eingebaut werden.

Der Arbeitsbeschaffung wird der Vorrang gegeben, während die Arbeitslosenfürsorge für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine subsidiäre Rolle spielen soll. Auf Grund dieses Vollmachtenbeschlusses entstand aus der Mitte der obgenannten Expertenkommission der erste bereinigte Entwurf vom 17. November/8. Dezember 1941 über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeit. Er wurde den Kantonsregierungen sowie den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Ende des Berichtsjahres zur Vernehmlassung zugestellt.

II. Prämienfreie Krisenunterstützung.

1. Allgemeines.

Bezugsberechtigt waren die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie — Kleinmeister inbegriffen —, der Maschinen- und Metallindustrie, und, in 18 Gemeinden, des Bau- und Holzgewerbes.

2. Taggeldauszahlungen.

Zum Vergleich sind die Auszahlungen der Jahre 1938, 1939 und 1940 mitangeführt.

Jahr	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung	Verminderung gegenüber dem Vorjahre
			Fr.	Fr.
1938	4305	375,187,6	2,042,903.80	—
1939	3003	264,179,6	1,355,043.25	687,860.55 = 33,67 %
1940	434	34,159	160,404.14	1,194,639.11 = 88,16 %
1941	197	14,993,5	72,349.30	88,054.84 = 54,896 %

3. Verteilung auf die verschiedenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
Kleinmeister der Uhrenindustrie	6	1,068,$_2$	4,718.70
Uhrmacher	103	8,673,$_6$	36,993.58
Metallarbeiter	7	406,$_3$	2,113.15
Bau- und Holzgewerbe	81	4,845,$_4$	25,462.98
Übrige Berufe	—	—	—
	197	14,993,$_5$	69,288.41
		Gutschrift aus dem Vorjahr	3,060.89
		Subventionierter Betrag	72,349.30

4. Verteiler der Kosten.

Jahr	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1938	870,050.64	680,967.87	491,885.29	2,042,903.80
1939	614,714.57	451,681.02	288,647.66	1,355,043.25
1940	73,669.31	53,467.98	33,266.85	160,404.14
1941	31,285.07	24,116.40	16,947.83	72,349.30

5. Verminderung des Kantonsanteils gegenüber den Vorjahren.

1939 gegenüber	1938 =	Fr. 229,286.85	oder	33,$_{67}$ %
1940 »	1939 =	» 398,213.04	»	88,$_{16}$ %
1941 »	1940 =	» 29,351.58	»	54,$_{896}$ %

III. Bernische Winterhilfe 1941/42 für die Familien Arbeitsloser.

Es standen folgende Beiträge zur Verfügung:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 30,000
Kantonalbank von Bern	» 1,000
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 1,000
Kantonale Brandversicherungsanstalt	» 1,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalrates	» 16,000
Erlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 67,000
Beiträge von Gemeinden, Betrieben und Privaten	» 80,122
Total	Fr. 196,122

Verwendung: Beiträge an Milch- und Suppenküchen; Anschaffung von Kleidungsstücken, Unterwäsche, Bett- und Küchenwäsche; Versand von Kleidern und Lebensmitteln; Abgabe von Gutscheinen zum Ankauf von Lebensmitteln in den Wohngemeinden der Arbeitslosenfamilien; Unterstützung von Näh- und Flickkursen in Industrie- und Berggegenden.

H. Fonds.

1. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Vermögensrechnung für das Jahr 1941.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1941	Fr. 99,368.85
Zinserträgnis pro 1941	» 3,243.05
Total	Fr. 102,611.90

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	Fr. 15,000.—
Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft «SAFFA», Bern	» 5,000.—
Total	Fr. 20,000.—

Einnahmen	Fr. 102,611.90
Ausgaben	» 20,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1941	Fr. 82,611.90

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1941.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1941	Fr.	55,974.65
Rückvergütung der Schweiz. Winterhilfe, Zürich, des Darlehens für die Finanzierung der Anfertigung von Holzplaketten während der Wintermonate 1940/41 durch arbeitslose oder wenig beschäftigte und bedürftige Kleinschreiner und Schnitzler in Brienz und Umgebung	»	32,000.—
Zinserträgnis pro 1941	»	1,032.65
Total	Fr.	89,007.30

Ausgaben:

Zinsloses Darlehen an die Schweiz. Winterhilfe für Arbeitslose mit Sitz in Zürich zur Finanzierung der Anfertigung von Holzplaketten . . .	Fr.	32,000.—
Beitrag an die Bernische Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser . .	»	15,000.—
Total	Fr.	47,000.—

Einnahmen	Fr.	89,007.30
Ausgaben	»	47,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1941	Fr.	42,007.30

III. Arbeiterschutz.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand am 31. Dezember 1940	Unterstellungen 1941	Streichungen 1941	Bestand am 31. Dezember 1941
I. Kreis .	503	25	21	507
II. Kreis .	839	30	10	859
Total	1342	55	31	1366

Der Regierungsrat genehmigte 161 Fabrikbaupläne, wovon 8 Neu- und 153 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte 75 Betriebsbewilligungen, wovon 4 nur provisorisch. Ferner hiess er 33 Fabrikordnungen gut sowie die Reglemente eines Betriebes für die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Zu den auf Seite 126 erwähnten Bewilligungen kommen noch 12 vom BIGA an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stunden-Woche). Sie betrafen folgende Industrien:

Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	2
Nahrungs- und Genussmittel	2
Holzbearbeitung	3
Maschinen, Apparate und Instrumente	5
Total	12

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen für Export, Landwirtschaft und Kriegsrüstung.

Wegen Übertretung des Fabrikgesetzes erfolgten 42 Strafanzeigen und 41 Verurteilungen. Ferner erliess die Direktion des Innern 32 Verwarnungen.

Von diesen 42 Anzeigen wurden 41 durch Bussen von Fr. 10 bis Fr. 100 erledigt. 1 Strafanzeige wurde zurückgezogen.

B. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908.

Es waren keine Fälle zu behandeln.

C. Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931.

Die wenigen von den Richterämtern eingelangten Strafurteile wurden jeweils dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Kenntnisnahme überwiesen.

Es darf festgestellt werden, dass sich dieses Gesetz nunmehr weitgehend eingelebt hat.

Bewegung nach Industriegruppen.

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1940	Unterstellungen 1941	Streichungen 1941	Bestand am 31. Dez. 1941
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	7	—	—	7
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	18	—	—	18
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	20	—	—	20
5. Stickerei	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	12	2	—	14
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	25	—	1	24
	II.	111	3	2	112
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	10	—	—	10
	II.	87	4	1	90
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	17	3	1	19
10. Zentralanlagen	I.	11	—	—	11
	II.	29	—	—	29
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	15	2	1	16
	II.	31	—	1	30
12. Graphische Industrie	I.	18	—	—	18
	II.	85	—	1	84
13. Holzbearbeitung	I.	35	—	3	32
	II.	146	6	3	149
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	41	7	1	47
	II.	67	4	—	71
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	48	4	1	51
	II.	105	5	1	109
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	275	11	13	273
	II.	51	2	—	53
17. Industrie der Erden und Steine	I.	19	1	1	19
	II.	50	1	—	51
		1342	55	31	1366

D. Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben vom 31. März 1922.

Die wenigen eingelangten Strafurteile wurden jeweils dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Kenntnis gebracht. Der Vollzug dieses Gesetzes wird durch die Mitarbeit der mit dem gewerblichen Bildungswesen betrauten Organe unterstützt.

E. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer.

Dieses Bundesgesetz ist auf 1. März 1941 auch im neuen Kantonsteil in Kraft getreten. Der Direktion des Innern wurden nur wenige Straffälle bekannt. Es muss anerkannt werden, dass dieses Gesetz ein wirksames Mittel zum Schutze der Jugendlichen darstellt.

Von der Direktion des Innern erteilte Bewilligungen für:

Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1941 nach Industriegruppen.

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit								Nachtarbeit			Sonntagsarbeit		
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)													
		Montag bis Freitag				Samstag									
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter
				männliche	weibliche			männliche	weibliche						
I. Baumwollindustrie	5	—	—	—	—	1	385	2	5	4	26,160	60	—	—	—
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Wollindustrie	11	10	9,699	103	250	—	—	—	—	1	8,160	12	—	—	—
IV. Leinenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Stickerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Übrige Textilindustrie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	632	1	—	—	—
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	56	33	21,428	359	428	21	8,119	338	393	2	975	7	—	—	—
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	25	14	29,255	292	590	6	12,098	258	544	4	10,416	56	1	270	30
IX. Chemische Industrie	14	8	7,202	120	93	4	246	76	11	—	—	—	2	496	32
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	24	2	1,117	31	3	2	1,075	59	27	6	14,004	51	14	5,930	576
XII. Graphische Industrie	18	8	1,755	77	43	5	1,511	69	71	4	92	15	1	10	2
XIII. Holzbearbeitung	40	22	16,373	654	63	18	6,307	472	46	—	—	—	—	—	—
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	44	22	31,087	633	121	13	1,806	301	4	6	33,248	61	3	504	39
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente	214	134	372,114	10,122	526	72	84,972	5,536	343	7	41,220	62	1	42	5
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie	244	158	256,513	4,461	4316	81	20,840	2,412	1931	5	2,519	12	—	—	—
XVII. Industrie der Erden und Steine	13	7	5,781	161	25	6	1,550	141	—	—	—	—	—	—	—
Total	709	418	752,324	17,013	6458	229	138,909	9,664	3375	40	137,426	337	22	7,252	684
Total im Jahre 1940	837	448	819,003	17,456	9928	316	193,595	12,263	8798	41	121,195	252	32	16,417	1353

IV. Lohn- und Verdienstausfall.

1. Allgemeines.

Das Berichtsjahr brachte einen weitern, intensiven Auf- und Ausbau unserer Kasse.

Die Zahl der Zweigstellen hat sich im Verlaufe des Jahres um eine vermindert, da sich mit unserer Befürwortung die Kasse der kantonal-bernischen Metzgermeister aus Zweckmässigkeitsgründen der Ausgleichskasse des Käse- und Butterdetailhandels anschloss. Somit verfügen wir Ende 1941 über 493 Zweigstellen.

Die Kasse gliedert sich heute neben Kanzlei, Spedition und Registratur in 5 Abteilungen, nämlich: Lohnersatz, Verdienstersatz, Revisorat, Rechtsabteilung und Buchhaltung. Über die Tätigkeit dieser einzelnen Abteilungen sei kurz folgendes erwähnt:

2. Lohnersatz.

Schon der Jahresbeginn brachte eine grosse Arbeitslast durch die auf 1. Januar 1941 in Kraft getretene Abänderung der Lohnersatzordnung. In kürzester Zeit mussten die vielseitigen Änderungen in der Gesetzgebung bekanntgemacht und durchgeführt werden.

Eine weitere Neuerung trat ein durch die Schaffung einer Ausgleichskasse für Auslandschweizer durch Bundesratsbeschluss vom 17. April 1941.

Mit Bundesratsbeschluss vom 19. September 1941 wurde endlich eine Anpassung der Lohnausfallentschädigungen für ledige Wehrmänner verfügt, abgestuft nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen, unter Berücksichtigung der Lohnhöhe.

3. Verdienstersatz.

Gleichzeitig mit der Lohnersatzordnung wurde auch die Verdienstersatzordnung auf 1. Januar 1941 abgeändert.

Wohl die Hauptarbeit der Abteilung bildete aber die Abklärung grundsätzlicher Fragen sowie Unterstellungsfragen. Die Verdienstersatzordnung erfasst heute noch nicht alle Selbständigerwerbenden. Im Berichtsjahr wurde die Unterstellung folgender Berufsarten besonders geprüft: Marktverkäufer, Versicherungskassen, Viehzuchtgenossenschaften, Landwirtschaftsgenossenschaften, selbständigerwerbende Viehhändler, selbständigerwerbende Bergführer und Skilehrer.

Der Abteilung Verdienstersatz ist zudem noch die Behandlung der Entschädigungsfälle der im landwirtschaftlichen Arbeitsdienst eingesetzten Personen überbunden.

4. Revisorat.

Diese Abteilung wurde im Berichtsjahr stark ausgebaut. Sie hat die von den Revisoren einlangenden Berichte zu verarbeiten und den Zweigstellen die festgestellten Fehler bekanntzugeben und die nötigen Weisungen zu erteilen.

Die Revisionen zeigten, dass es dringend nötig ist, die Geschäftsführung der Zweigstellen zu überprüfen. Aufgabe unserer Revisoren ist vor allem aber auch, Berater und Helfer unserer Zweigstellenleiter zu sein.

Rechtsabteilung.

Bis Ende März 1941 sind säumige Kassenmitglieder nur *gemahnt*, nicht aber betrieben worden. Seither werden nun alle Ausstände durch beschwerdefähige Kassenverfügungen festgesetzt. Seit 1. April 1941 bis 31. Dezember 1941 sind erlassen worden:

a) Mahnungen 3891
b) Kassenverfügungen 755

5. Personelles.

Auf Mitte des Berichtsjahres trat der bisherige Kassenleiter, Dr. W. Weyermann, zufolge seiner Wahl zum Sekretär des kantonal-bernischen Handels- und Industrievereins von der Leitung unserer Kasse zurück.

An seine Stelle wählte der Regierungsrat zum neuen Kassenleiter den bisherigen Stellvertreter, Dr. W. Baur, und zum neuen Stellvertreter des Vorstehers, K. Erb, Verwalter.

Jahresrechnung.

Der gesamte Geschäftsverkehr der Kasse erreichte im Jahre 1941 die Summe von Fr. 62,964,318.26.

Diese Umsatzziffer stellt das Total aller Buchungsvorgänge dar.

Die Abrechnung über die *Entschädigungen und Beiträge* der Lohn- und Verdienstersatzordnung sowie des Arbeitseinsatzes, umfassend die Monate Dezember 1940 bis und mit November 1941, stellt sich wie folgt zusammen:

	Entschädigungen		Beiträge	
	Fr.	%	Fr.	%
Selbständigerwerbende: in der Landwirtschaft . .	2,864,763.66	17,63	2,672,703.02	16,45
im Gewerbe	2,882,227.89	17,74	1,886,517.42	11,61
Zusammen	5,746,991.55	35,37	4,559,220.44	28,06
Arbeitnehmer	10,435,804.11	64,22	9,796,411.38	60,29
Arbeitseinsatz	66,529.75	0,41	—	—
Insgesamt	16,249,325.41	100,00	14,355,631.82	88,35
Entschädigungen grösser als Beiträge	—	—	1,893,693.59	11,65
	16,249,325.41	100,00	16,249,325.41	100,00

Entschädigungen und Beiträge
aufgegliedert nach Verdienstersatz, Lohnersatz und Arbeitseinsatz
Dezember 1940 bis November 1941

Abrechnungsmonat	Verdienstersatz				Lohnersatz		Arbeitseinsatz	Total	
	Landwirtschaft		Gewerbe						
	Entschädigung	Beiträge	Entschädigung	Beiträge	Entschädigung	Beiträge	Entschädigung	Entschädigung	Beiträge
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Dezember . . .	82,859.23	46,514.95	41,948.45	25,812.60	159,596.95	185,867.87	—.—	284,404.63	258,195.42
Januar.	642,088.50	357,867.05	332,074.07	195,021.24	968,222.59	860,581.55	—.—	1,942,385.16	1,413,469.84
Februar	317,656.39	192,662.65	264,436.70	172,037.58	971,095.73	948,673.83	—.—	1,553,188.82	1,313,374.06
März.	287,548.95	218,135.70	227,421.75	149,900.97	992,945.28	796,410.31	—.—	1,507,915.98	1,164,446.98
April.	229,065.69	247,918.72	327,093.70	162,841.11	1,028,258.46	788,317.78	1,880.55	1,586,298.40	1,199,077.61
Mai	148,558.60	187,388.04	262,580.10	158,975.37	993,197.90	784,194.16	2,711.60	1,407,048.20	1,130,557.57
Juni.	199,105.95	208,207.46	309,651.—	169,646.45	1,085,013.83	861,122.74	9,023.60	1,602,794.38	1,238,976.65
Juli	239,849.20	227,078.15	253,403.85	144,909.77	868,879.11	772,842.50	10,794.45	1,372,926.61	1,144,830.42
August.	147,624.10	155,575.15	196,134.77	134,827.47	672,558.07	632,797.12	13,203.25	1,029,520.19	923,199.74
September . . .	154,915.75	203,066.20	160,506.05	136,333.04	567,184.25	627,489.23	13,154.90	895,760.95	966,888.47
Oktober	127,854.65	200,611.25	165,498.35	140,975.53	734,624.93	870,357.81	8,108.35	1,036,086.28	1,211,944.59
November . . .	287,636.65	427,677.70	341,479.10	295,236.29	1,394,227.01	1,667,756.48	7,653.05	2,030,995.81	2,390,670.47
Insgesamt . . .	2,864,763.66	2,672,703.02	2,882,227.89	1,886,517.42	10,435,804.11	9,796,411.38	66,529.75	16,249,325.41	14,355,631.82

V. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. Kammersitzungen.

Sitzung vom 1. Mai 1941: Zur Behandlung kamen Verordnung zum Bundesgesetz über Heimarbeit, Anwendung von Gesamtarbeitsverträgen bei Staatsaufträgen und Subventionsarbeiten, Bundesbeschluss über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen.

Sitzung vom 1. Oktober 1941: Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, Öffnungs- und Schliessungszeiten für Ladengeschäfte in der Heizungsperiode 1941/42. Erwirkung von Bundesvorschriften über Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Sitzungen der einzelnen Sektionen fanden nicht statt.

Einige Geschäfte wurden durch Umfrage erledigt.

2. Berichte und Gutachten des Kammersekretariates.

Zuhanden des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins wurde u. a. zur Volkszählung 1941, zu verschiedenen Fragen des Waren- und Zahlungsverkehrs mit ausländischen Staaten über vermisste und notleidende Guthaben in den besetzten Gebieten, der eidgenössischen Umsatzsteuer, der Warenumsatzsteuer, über den Umfang der Firmengebrauchspflicht, zu Handelsregistereintragungen mit nationalen Bezeichnungen Stellung genommen.

3. Warenhandelsgesetz.

Ausverkaufswesen, unlauteres Geschäftsgebaren 28 Fälle, 24 Ladenschlussreglemente, ferner Ausstellungen mit Warenangebot, Handelsreisendenkarten, Hausierpatente.

4. Ausverkäufe.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt verbot die Veranstaltung von Ausverkäufen. Von der Kompetenz des Kantons, Ausnahmen zu gestatten, wurde nur in ganz wenigen Fällen bei Totalausverkäufen Gebrauch gemacht.

5. Informationsdienst.

Der Auskunftsdienst betraf vor allem Ausfuhrmöglichkeiten, Angabe von Bezugsquellen für Waren im In- und Ausland. Mitteilungen über neue Handelsabkommen, über Zoll- und Transportverhältnisse vermittelten die monatlichen Import-Export-Informationen.

6. Ursprungszeugnisse und Clearingverkehr.

Die im Jahr 1940 eingetretenen einschneidenden Verschärfungen der Blockade und Gegenblockadeverhältnisse wirkten sich im Berichtsjahr zum Teil noch in vermehrtem Masse aus. Das hatte zur Folge, dass unser Export zum grössten Teil nach europäischen Ländern geht, mit denen die Schweiz Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr abgeschlossen hat, wobei unsere Nachbarländer in erster Linie in Betracht kommen. Die Ausfuhr nach Frankreich musste wegen des ungünstigen Clearingstandes kontingentiert werden.

Unsere Statistik für das Bureau Bern weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	6,312
Fakturen und Clearingzertifikate	6,588
Zollzeugnisse auf Ausfuhrdeklarationen .	10,054
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr	124
Sonstige Bescheinigungen	358
Total Legalisationen	23,436
(gegen 23,543 im Vorjahr)	
An Gebühren wurden erhoben	Fr. 19,100
Für Stempelmarken	» 8,100
Total	Fr. 27,200

(gegen Fr. 29,675 im Vorjahr).

7. Preiskontrolle.

Die kantonale Preiskontrollstelle wurde im Jahre 1941 wesentlich mehr in Anspruch genommen als im Vorjahr.

Zu den frühern, zum Teil noch gültigen Erlassen der eidgenössischen Kontrollstelle kamen 375 neue, nicht eingerechnet die Preisfestsetzungen für das Gemüse durch die Gemüsetreuhandkreise (der Kanton Bern gehört fünf verschiedenen Kreisen an: Bern, Berner Oberland, Neuenburg, Basel, Olten) und für Obst durch die Obstvorbörsen mit Genehmigung der eidgenössischen Preiskontrollstelle sowie die Preisfestsetzungen anderer Amtsstellen des Bundes (z. B. Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol).

Die Einhaltung der obgenannten Preisvorschriften wurde durch die örtlichen Preiskontrollstellen oder durch die kantonale Preiskontrollstelle direkt, eventuell durch Zuziehung der kantonalen Polizeiorgane, durchgeführt.

Als Grundlage für ihre Kontrollfunktionen dienten den örtlichen Preiskontrollen die Kreisschreiben unserer Amtsstelle. Allmonatlich wurde ein Kreisschreiben über die Höchstpreise der rationierten Lebensmittel herausgegeben. Andere Kreisschreiben betrafen die Preise besonders wichtiger Güter, z. B. Brennstoffe. Insgesamt wurden 18 verschiedene Kreisschreiben verteilt und deren Inhalt in den Amtsanzeigern veröffentlicht. Ausserdem erhielten die Preiskontrollstellen der grössern Gemeinden von unserer Amtsstelle sämtliche Erlasse der eidgenössischen Preiskontrollstelle und die Preisfestsetzungen anderer Bundesstellen. Die Preise für Gemüse und Obst wurden den wichtigeren Orten direkt durch die Treuhandkreise bzw. Vorbörsen bekanntgegeben.

Die durch die örtlichen Preiskontrollstellen, Polizeiorgane oder unsere Amtsstelle direkt festgestellten Verstösse, im Jahre 1941 insgesamt 861, wurden teils durch Verwarnung (356 Fälle), teils durch Überweisung an die eidgenössische Preiskontrollstelle (505 Fälle) erledigt. 181 Fälle betrafen das Unterlassen der vorgeschriebenen Preisanschrift, das meist mit Preisüberforderungen verbunden ist und die Kontrolle erschwert. In 562 Fällen (242 Verwarnungen, 320 Überweisungen) wurden die Höchstpreise überschritten. In 11 Fällen (9 Verwarnungen, 2 Überweisungen) wurden die obligatorischen Waren nicht geführt. 6 Überweisungen betrafen Kuppelungsgeschäfte (Verkauf unter der Bedingung, andere, weniger begehrte Waren gleichzeitig abzunehmen). 2 Überweisungen mussten wegen des verbotenen Hinweises auf die zukünftige Verknappung

erfolgen. 98 Überweisungen betrafen die Erhöhung von Mietzinsen ohne Genehmigung durch unsere Amtsstelle.

8. Mietzinskontrolle.

Die Genehmigung von Gesuchen um Mietzinserhöhungen ist durch die Verordnung 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Kosten der Lebenshaltung den kantonalen Preiskontrollstellen übertragen worden. Diese Bestimmung brachte im Berichtsjahr eine ganz ausserordentliche Belastung. Die zunehmende Knappheit an Wohnungen in verschiedenen Landesteilen, vor allem in den Städten Bern, Biel und Thun, und die dadurch erzeugte grössere Wohnungsnachfrage veranlassten eine steigende Zahl von Hausbesitzern, wegen bisher ungenügender Rendite ihrer Liegenschaft Gesuche um Bewilligungen von Mietzinserhöhungen zu stellen. Im Jahre 1941 sind total 841 Gesuche gestellt worden. Es wurden entschieden:

für Bern: 368 Gesuche, wovon 281 ganz oder teilweise bewilligt, 67 abgewiesen;

für Biel: 71 Gesuche, wovon 61 ganz oder teilweise bewilligt, 8 abgewiesen;

für Thun: 88 Gesuche, wovon 80 ganz oder teilweise bewilligt, 5 abgewiesen;

übriger Kanton: 221 Gesuche, wovon 154 ganz oder teilweise bewilligt, 26 abgewiesen.

Die 576 bewilligten Erhöhungen betreffen 1551 Wohnungen. Die 106 Abweisungen betreffen 374 Wohnungen.

Rekurse gegen unsere Entscheide an die eidgenössische Preiskontrollstelle wurden in nur 2 Fällen eingereicht.

Bei einer Gesamtzahl von 210,000 brandversicherter Gebäude im Kanton Bern stellen die 576 bewilligten Mietzinserhöhungen einen nur unwesentlichen Faktor dar, so dass sich das Niveau der Mietzinse nicht merklich verändert hat.

b) Kammerbureau Biel.

1. Die *Uhrensektion* hielt im Berichtsjahr keine Sitzungen ab. Hingegen wurde in allen wichtigen Geschäften das Generalsekretariat der kantonalen Uhrenindustrie-Verbände zur Beratung und Mitarbeit herangezogen. Dieses Vorgehen erweist sich immer mehr als vorteilhaft. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden geht stets in bestem gegenseitigem Einvernehmen vor sich.

2. Auf dem Gebiete des Vollzugs des *Bundesratsbeschlusses über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie* ereignete sich nichts von Bedeutung. Das Problem der Entlöhnung der Termineure fand immer noch keine Lösung. Die Vollzugsorgane des Bundes stellen nach wie vor auf den Buchstaben des Gesetzes ab. Sie glauben, die notwendige Sanierung dieses Gewerbes erzwingen zu können, indem sie vom Termineur die strikte Befolgung des BRB verlangen, anstatt das Übel an der Wurzel zu packen, d. h. dafür zu sorgen, dass der Auftraggeber dem Termineur einen Preis bezahlen muss, der es ihm ermöglicht, den Vorschriften nachzuleben. Ähnliche Zustände herrschen in der Uhrensteinfabrikation. Auch hier ergaben eingehende Untersuchungen die Unzulänglichkeit der Bundesvorschriften. Ihr Vollzug lässt sich so lange nicht durchsetzen, als nicht durch eine vernünftige Preispolitik dafür gesorgt ist, dass die unzähligen Klein- und Familienbetriebe, die Uhrensteine bearbeiten, ihre Existenz auch bei Einhaltung der Bestimmungen des BRB fristen können. — Unsere Erfahrungen als Vollzugsorgan haben uns davon überzeugt, dass der Beschluss in seiner heutigen Form nicht erneuert werden sollte. Durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Heimarbeit vom 12. Dezember 1940 bietet sich Gelegenheit, die Bestimmungen des Beschlusses über die nicht fabrikmässige Uhrenindustrie, die im Allgemeininteresse dieser Industrie erhalten bleiben müssen, in die Vollzugsvorschriften zum Heimarbeitsgesetz einzubauen. Das sollte vor Ablauf der Geltungsdauer des BRB geschehen.

3. *Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie vom 29. Dezember 1939.* Im Zusammenhang mit der auf 1. April des Berichtsjahres erfolgten Erneuerung des die gegenseitigen Beziehungen der Uhrenfabrikanten und ihrer Organisationen ordnenden Kollektivvertrages fand endlich das alte Problem der sogenannten Dissidenz eine Lösung. Durch unsere Intervention konnte erreicht werden, dass der letzte noch verbliebene bernische Aussenseiterbetrieb (eine «Assortiments»-Fabrik) aufgekauft wurde. Weniger Erfolg hatten wir mit der Unterstützung von Gesuchen, bei denen beachtliche Interessen bernischer Gemeinden auf dem Spiele standen. Das Vollzugsorgan des Bundes, das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, beruft sich immer wieder darauf, es habe in seiner Bewilligungspraxis ausschliesslich auf das Allgemeininteresse der Uhrenindustrie abzustellen und könne auf dasjenige eines Gemeinwesens oder eines Kantons keine Rücksicht nehmen. So blieben dringende Vorstellungen der Sitzgemeinde eines Betriebes, der an einen andern Ort verlegt werden sollte, trotz der Unterstützung durch den Kanton unbeachtet. Desgleichen in einem andern Fall, in dem es darum ging, der einzigen uhrenindustriellen Unternehmung einer notleidenden jurassischen Gemeinde, die früher deren mehrere besass, die Erhöhung der Arbeiterzahl zu gestatten.

4. *Der Darlehensbestand der Schweizerischen Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie* ging im Jahr 1941 um weitere 29 Einheiten zurück. Es blieben Ende des Jahres noch 60, eine Summe von Fr. 201,423 umfassende Darlehen unerledigt; $58,_2$ % der ursprünglichen Darlehenssumme oder Fr. 733,130 waren zurückbezahlt, $25,_8$ % oder Fr. 324,731 endgültig verloren. Für die bernischen Kleinindustriellen ausgerichteten Darlehen lauten die entsprechenden Zahlen: ursprüngliche Darlehenssumme Fr. 440,850; davon bis Ende 1941 zurückbezahlt Fr. 251,295 oder 57 %; eingetretene Verluste Fr. 118,036 oder $26,_8$ %. Zu erledigen blieben 20 Darlehen im Betrage von Fr. 71,519.

5. Dem «*Laboratoire suisse de recherches horlogères*» in Neuenburg, der wissenschaftlichen Forschungsstätte der Uhrenindustrie, wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1942 wiederum ein jährlicher Beitrag von Fr. 1500 zugesprochen, nachdem das Institut von seiten der Uhrenindustrie durch grosse organisatorische und finanzielle Leistungen auf eine seinen Fortbestand und sein erfolgreiches Arbeiten sichernde Grundlage gestellt worden war.

6. Eine ganz unerwartete Beanspruchung brachte unserem Bureau die Eingliederung der Handelskammern in die staatliche *Überwachung der Aus- und Einfuhr.* Nicht nur nahm die Zahl der von uns ausgestellten Ursprungsdokumente sehr stark zu, sondern Hand in Hand damit auch die Arbeit des Auskunftsdienstes.

7. Unserer vorgesetzten Direktion erstatteten wir eine Reihe von *Berichten über unser Tätigkeitsgebiet berührende Fragen.* Zuhanden von kantonalen und örtlichen Fremdenpolizeiorganen begutachteten wir 22 *Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsgesuche* von Ausländern. Das von uns herausgegebene *Monatsbulletin* erfreute sich um so grösserer Beachtung, als wir wie immer bestrebt waren, unsern Exporteuren möglichst zuverlässige Informationen zu vermitteln.

8. Durch den *Beglaubigungsdienst* wurden ausgestellt:

Ursprungsbescheinigungen für schweizerische Zollämter	34,897
Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Zollfakturen und andere Dokumente mehr	31,089
zusammen	65,986

gegen 49,817 bzw. 18,475 in den Jahren 1940 und 1939.

Dafür wurden eingenommen:

	1941 Fr.	1940 Fr.	1939 Fr.
aus Stempelkarten	17,000	15,300	10,000
an Gebühren	60,050	42,900	15,000
Total	77,050	58,200	25,000

B. Bundesbeschluss vom 21. September 1939 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.

Sechs Eröffnungen wurden bewilligt und fünf Schliessungen von Filialen verfügt. Ferner wurden vier Verlegungen und Vergrösserungen behandelt.

C. Bundesbeschluss vom 12. November 1938 über die Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes.

In 58 Fällen wurden Neueröffnungen, Verlegungen, Übernahmen und Vergrösserungen durch Maschinenbetrieb bewilligt, in 24 Fällen Gesuche abgewiesen. 24 Gesuche betrafen die Einstellung von Arbeitern und Lehrlingen.

D. Brennstoffverfügungen.

In Ausführung der Verfügung Nr. 14 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 27. August 1941 über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie und gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates vom 16. September 1941 hat die Direktion des Innern mit fünf Verfügungen die Öffnungs- und Schliessungszeiten der Gastwirtschafts-, Kino- und Coiffeurgeschäfte während der Heizperiode 1941/42 geregelt.

Soweit uns die eidgenössischen Erlasse erlaubten, wurde den Bedürfnissen der betroffenen Gewerbezweige nach Fühlungnahme mit den betreffenden kantonalen Berufsverbänden weitgehend Rechnung getragen.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

	1940	1941
Apotheken	—	4
Drogerien	3	6
Fleischverkaufslokale	4	7
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	4	2
Schlachtlokale	2	4
Total	13	23

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 19 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

2 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern vom 12. Januar 1940 erteilt.

F. Führer- und Skilehrerwesen.

Auf Antrag der Führerkommission erhielten zwei Führer das Patent I. Klasse und ein Führer das Patent II. Klasse.

Am 6. Mai 1941 wurde die achtköpfige Führerkommission für eine weitere Amtsdauer bis 28. Februar 1945 in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

G. Mass und Gewicht.

In den 210 Nachschautagen wurden insgesamt 3315 Firmen und Verkaufsstellen kontrolliert. Die Zahl der Nachschautage und der inspizierten Betriebe blieb auch dieses Jahr unter derjenigen früherer Jahre, bedingt durch die ausserordentlichen Verhältnisse.

Die Probemasse und Geräte von 14 Fassfeckerstellen wurden durch den kantonalen Inspektor kontrolliert.

Personaländerungen erfolgten im Berichtsjahre nicht.

H. Versicherungswesen.

1. Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen betrug 118.

Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,365,694, wovon Fr. 1,194,546 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 109,972 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 61,176 auf Stillgelder entfielen. Der kantonale Ausweis für 1940 für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

2. Im Berichtsjahr mussten die Gemeinden weniger als im Vorjahre zur Bezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer für die obligatorische Fahrhabeversicherung angehalten werden.

J. Liegenschaftsvermittlung.

Am 1. April 1940 trat die regierungsrätliche Verordnung vom 7. März 1940 über die gewerbsmässige Vermittlung von Grundstücken in Kraft. Sie unterstellt die Vermittlung jeglicher Art von Grundstücken im Kanton Bern der Bewilligungspflicht. Eine Unterteilung in Bewilligungen für land- und forstwirtschaftliche und solche für andere Grundstücke war deshalb erforderlich, weil durch einen Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sowie zum Schutze der Pächter die Bewilligungspflicht für die Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke eingeführt wurde, unter Bedingungen, die zum Teil den Verfassungsgrundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit berühren. Da der Regierungsrat jegliche Vermittlung der Staatskontrolle unterstellen wollte, bei der Einführung der Bewilligungspflicht für nicht land- und forstwirtschaftliche Grundstücke jedoch an die Handels- und Gewerbefreiheit gebunden war, ergab sich die Notwendigkeit, eine Bewilligung I für die Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher und eine Bewilligung II für die Vermittlung anderer Grundstücke einzuführen. Die Bedingungen zur Erteilung der Bewilligung I greifen z. B., was die Bestellung einer hohen Kaution anbelangt, in die Handels- und Gewerbefreiheit ein, diejenigen der Bewilligung II halten sich streng an diesen Grundsatz.

Bis Ende 1941 wurden insgesamt 87 Gesuche eingereicht. 20 Gesuche wurden abgewiesen; ein konzessionierter Liegenschaftsvermittler verzichtete nachträglich auf seine Bewilligung. 46 Vermittler besitzen die Bewilligung II zur Vermittlung nicht land- und forstwirtschaftlicher, 20 die Bewilligung I und II zur Vermittlung jeglicher Art von Grundstücken.

Da die Vermittlerverordnung die Erteilung einer Bewilligung an Konkursiten und fruchtlos Ausgepfändete ausschliesst, anderseits aber eine bedingungslose Abweisung der Gesuche von Bewerbern, gegen die Verlustscheine bestehen, eine sehr grosse Härte bedeutet hätte, wenn es sich um gut beleumdete Gesuchsteller handelte, wurden in 10 Fällen zeitlich befristete Sonderbewilligungen erteilt, verbunden mit der Weisung, bis zum Ablauf der Frist die Verlustscheine zu beseitigen. Da die Erfahrungen, die mit diesen Sonderbewilligungen gemacht wurden, nicht gerade ermutigend waren — 9 Gesuche mussten nach Ablauf der Frist endgültig abgewiesen werden —, werden im neuen Jahre alle Gesuchsteller, gegen die Verlustscheine bestehen, bedingungslos abgewiesen.

Wegen Vermittlung ohne Bewilligung wurden bis Ende des Berichtsjahres seitens der Direktion des Innern 22 Strafanzeigen eingereicht. In einem Kreisschreiben wurden zudem die konzessionierten Liegenschaftsvermittler aufgefordert, künftighin von sich aus ihnen bekannte Fälle von Schwarzvermittlertum zur Anzeige zu bringen. Als weitere Massnahme zur Bekämpfung dieses Übelstandes verdient Erwähnung ein Kreisschreiben der kantonalen Justizdirektion an die Notare, worin diese aufgefordert werden, sich in ihren Geschäftsbeziehungen zu Liegenschaftsvermittlern vorgängig zu vergewissern, dass der Betreffende eine staatliche Bewilligung besitzt.

VI. Kriegswirtschaft.

Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Wie im letzten Berichtsjahr, so auch 1941, hat die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft eine weitere starke Vergrösserung ihres Arbeitsgebietes erfahren. An die bisher bereits bestehenden Abteilungen mussten wohl keine neuen gegliedert werden, dagegen hat sich aber das Arbeitsgebiet in den bestehenden weiter ausgedehnt durch Einbezug neuer Rationierungen.

1. Lebensmittelrationierung.

Die Spannungen im Lebensmittelsektor haben sich im Berichtsjahr erheblich vergrössert. Sie finden ihren Niederschlag in der Ausdehnung der Rationierung auf weitere Warengruppen. So wurden nacheinander neu der Rationierung unterstellt: Fettspeck, Kaffee, Kakao, Schwarz- und Grüntee, Käse, Nährmittel, Kindermehle und Eier. Zur Verschärfung der Rationierung kommt noch die Einführung der fleischlosen Tage als Auswirkung des durch den Plan Wahlen bedingten verminderten Futtermittelanbaus. (So wurden am 9. Mai 1941 zwei fleischlose Tage pro Woche [Mittwoch und Freitag], ab 25. November 1941 sogar drei Tage [Montag, Mittwoch und Freitag] eingeführt.) Neben diesen für die Bevölkerung unmittelbar spürbaren Einschränkungen mussten verschiedene organisatorische Umänderungen grossen Ausmasses im Rationierungssystem durchgeführt werden.

Gemäss Verfügung Nr. 13 des Kriegsernährungsamtes vom 13. März 1941 wurde das Mahlzeitencouponssystem dekretiert, das am 1. April in Kraft trat. Die Zuteilung an sämtliche kollektiven Haushaltungen erfolgte nunmehr nach Massgabe der abgelieferten Mahlzeitencoupons. Damit ist das kontingentsmässige Zuteilungssystem, das insbesondere der Frequenzsteigerung nicht Rechnung trug, verabschiedet. Die Mahlzeitencoupons gestatten die genaue Anpassung der Zuteilung an den tatsächlichen Bedarf.

Seit November 1941 ist ebenfalls der gesamte Nachbezug von rationierten Lebensmitteln innerhalb der Handelsstufen neu aufgebaut. Es sind nun zwei grundsätzlich voneinander zu unterscheidende Handelsgruppen gebildet. Die Detailhandelsbetriebe einerseits und die Grossisten anderseits. Der Nachbezug für Detailhandelsbetriebe basiert auf Grossbezügercoupons, währenddem nur die Grossisten berechtigt sind, den Nachbezug vermittelst der von der kantonalen Zentralstelle ausgegebenen Lieferantencoupons zu tätigen.

Währenddem auf der einen Seite eine scharfe Einschränkung im Verbrauch und insbesondere auch in der Zuteilung von rationierten Lebensmitteln an die Konsumenten eingetreten ist, drängte sich anderseits das Bedürfnis auf, gewissen Schwerarbeitergruppen eine erhöhte Zuteilung in Form von Sonderzuteilungen für Käse zu gewähren. Neben den neuen Aufgaben führt die KZK wie bisher die Ausgabe sämtlicher Rationierungsausweise an die Gemeinden des Kantons durch.

2. Brennstoffrationierung.

Die Versorgungslage an festen und flüssigen Brennstoffen hat sich im Jahre 1941 weiterhin verschlechtert. Deshalb mussten die Rationierungsmassnahmen weiter verschärft werden. Es bedingte dies eine entsprechende Mehrarbeit.

Infolge Umbaus des ehemaligen burgerlichen Knabenwaisenhauses erfolgte am 5. November 1941 der Umzug der Abteilungen Brennstoffrationierung und Arbeitsgemeinschaft im Autotransportwesen in die Häuser Nydeckgasse 13 und 11.

a) Kohlenrationierung.

Mit dem 30. April 1941 ging die zweite Rationierungsperiode für Kohlen zu Ende. Auf den 1. Mai 1941 begann die dritte Rationierungsperiode. Im Gegensatz zu der bisherigen Zuteilung fester Brennstoffe für die Verbrauchergruppe V (Raumheizung) der Kategorie Hausbrand, gestützt auf den bisherigen Verbrauch, erfolgten erstmals die Zuteilungen fester Brennstoffe für diese Kategorie im Heizjahr 1941/42 auf Grund des normalen Wärmebedarfs der Gebäude, der Zahl der Bewohner und der Raumzahl der Wohnung sowie unter Berücksichtigung der Höhenlage über Meer des betreffenden Ortes. Zur Neuberechnung dieser Basiskontingente erfolgten in sämtlichen Amtsbezirken Instruktionskurse. Auf diese Weise geschah die Kohlenzuteilung im ganzen Kantonsgebiet nach einheitlichen Grundsätzen.

Die Bearbeitung der Revisionsrapporte der ca. 5000 revisionspflichtigen Heizungsanlagen im Kanton Bern sowie die Festlegung des Wärmebedarfes zuhanden der kommunalen Brennstoffämter wurde unter Aufsicht der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft durch geführt.

In Anbetracht dessen, dass die freigegebenen Quoten ausserordentlich niedrig angesetzt wurden, mussten von der Abteilung Brennstoffrationierung eine äusserst grosse Zahl Zusatzgesuche erledigt werden.

b) Holzrationierung.

Der Anspruch der Holzbezüger wurde auf 75 % des bisherigen Jahresbedarfes festgesetzt. Allgemein kann festgestellt werden, dass genügend Holz beim Handel und bei Privaten vorrätig war, so dass ein Teil des Ausfalles an Kohlen durch Holz gedeckt werden konnte.

c) Flüssige Brennstoffe.

aa) Heizölrationierung.

Neben den ordentlichen Zuteilungen von Heizöl für industrielle, gewerbliche und Raumheizungsanlagen mussten ebenfalls zahlreiche Zusatzgesuche behandelt werden, da die freigegebene Quote für Heizöl an Wohnungen nur 20 % des normalen Jahresbedarfes betrug. Von den im Kanton Bern mit Heizöl betriebenen 272 Bäckereien wurden im Laufe des Jahres bis auf 5 sämtliche Betriebe von unserer Amtsstelle auf Kohle oder Holz umgestellt.

Von den ca. 1500 Ölheizungen für Raumheizung wurden in der Berichtsperiode ca. $^2/_3$ auf feste Brennstoffe rückumgestellt. Da die Zuteilungen von Heizöl für Raumheizungen direkt durch die Abteilung Brennstoffrationierung erfolgen, mussten auch die Basiskontingente entsprechend den neuen Richtlinien ausgerechnet werden.

bb) Zuteilung flüssiger Brennstoffe an Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie.

Das Tätigkeitsgebiet der Abteilung Brennstoffrationierung wurde im Berichtsjahr erweitert, indem die Zuteilung an sämtliche Landwirtschaftstraktoren und Maschinen im Kanton Bern uns überbunden wurde.

Die Zuteilungen für industrielle und gewerbliche Zwecke erfolgen grösstenteils ebenfalls durch die Abteilung Brennstoffrationierung.

3. Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen.

Die Sicherstellung der kriegswirtschaftlichen Motorfahrzeugtransporte auf dem Gebiet des Kantons Bern bildet nach wie vor die Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen. Die Begutachtung von Gesuchen um Zuteilung zusätzlicher Treibstoffmengen für Lastwagen sowie die direkte Zuteilung aus Spezialkontingenten bei den weiterhin stark gekürzten Monatsquoten nahm grössere Bedeutung an. Monatlich müssen ca. 700—800 Gesuche behandelt werden. Immer mehr wird es notwendig, die gewerbsmässigen Camionneure zu verpflichten, kriegswirtschaftlich wichtige Fuhren durchzuführen. Insbesondere die Sicherstellung der wichtigen Holztransporte erforderte verschiedene organisatorische Massnahmen. Dank den zur Verfügung gestellten Sonderkontingenten war es möglich, dass die Holztransporte des Kantons Bern aus dem Schlag 1941/42 sichergestellt werden konnten. Die Verwendung von mit Ersatztreibstoff betriebenen Lastwagen erhält mit der Zuteilung kleinerer Treibstoffmengen erhöhte Bedeutung. Durch den planmässigen Einsatz von Fahrzeugen mit Ersatztreibstoffbetrieb ist es möglich geworden, einen grossen Prozentsatz wichtiger Arbeiten mit Ersatztreibstoffahrzeugen durchzuführen. Durch enge Fühlungnahme mit der Abteilung Altstoffe der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft war es möglich, die notwendigen Altmaterialtransporte sicherzustellen. Die Organisation der sich im Ernstfall als notwendig erweisenden Transporte wurde in enger Fühlungnahme mit den zuständigen militärischen Instanzen ebenfalls vorbereitet.

4. Textilrationierung.

Die verschlimmerte Lage der Landesversorgung mit Textilien hatte eine straffere Rationierung der dritten gegenüber den zwei ersten Rationierungsperioden zur Folge. Die Punktzahl der persönlichen Textilkarten, zweite und dritte Ausgabe, musste je auf 20 Punkte pro Einwohner (Kinder 15 Punkte) herabgesetzt werden. Eine weitere Verschärfung trat durch die Reduktion der kantonalen Zusatzkontingente auf 50 % gegenüber der ersten Rationierungsperiode ein, geltend für die Zeit vom 1. Januar 1942 bis Ende dieses Jahres. Durchschnittlich hat heute jeder Einwohner Anspruch auf einen Zusatz von 2 Punkten, wobei Gewerbe und kollektive Haushaltungen mit eingerechnet sind. Alle diese Einschränkungen ziehen einen bedeutend vermehrten Gesuchseingang nach sich.

5. Altstoffwirtschaft.

Die Organisation der Altstoffbewirtschaftung hat im Laufe des Berichtsjahres eine starke Entwicklung erfahren. Die vielseitigen Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete finden nunmehr ihre nutzbringende Anwendung. Die Zahl der mit der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft vertraglich verpflichteten Altstoffsammler, Mittelhändler und Industrielieferanten ist von 49 auf 65 gestiegen. Eine Neu-

aufteilung der Sammelgebiete im Kanton Bern ist im Gange, um unter Ausschaltung unqualifizierter Sammler Höchstleistungen zu erzielen und den ganzen Betrieb technisch zu vereinfachen.

In der eidgenössischen monatlichen Statistik über die Sammelergebnisse der ganzen Schweiz steht der Kanton Bern seit dem Monat Juni 1941 an der Spitze aller Kantone. In Anbetracht der begrenzten Mittel, die zur Verwirklichung der gestellten Aufgabe zur Verfügung stehen, ist diese Stellung um so bemerkenswerter, als andere Kantone unter günstigeren Verhältnissen arbeiten.

Um eine noch systematischere und gründlichere Erfassung der Altstoffe und Abfälle zu erwirken, sind auch die nicht im vertraglichen Verhältnis arbeitenden Sammler verpflichtet, ihre Aufkäufe in jeder Gemeinde, wo sie ihre Tätigkeit ausgeübt haben, zu melden. Auf Grund dieser obligatorischen Meldungen geben die Gemeinden der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft ihre monatlichen Gesamtergebnisse bekannt. Eine strenge Kontrolle wacht darüber, dass allen behördlichen Weisungen pflichtgemäss nachgelebt wird.

Es wurden alle Möglichkeiten erfasst, um die Altstoffbewirtschaftung in jeder Beziehung zu beleben. So arbeitet die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft mit der von der Sektion Eisen und Maschinen des KIAA eingesetzten «Schrottkommission» zusammen, die, mit beträchtlichen Mitteln und Vollmachten versehen, auch das verborgenste Alteisenmaterial zutage fördert.

Trotz mancherlei Schwierigkeiten ist die Kaffeesatzsammlung in Bern bei grösseren Anfallstellen durchgeführt worden. Die gemachten Erfahrungen gestatten nun eine Erweiterung dieser Sammelorganisation, die bald grössere Gemeinden des Kantons Bern erfassen wird.

6. Gummi-, Leder- und Seifenrationierung.

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat sich die Versorgungslage in Leder und Seife, namentlich aber in Gummi, weiter wesentlich verschlechtert. Demgemäss erfuhren die Zuteilungskontingente an die kantonalen Zentralstellen weitere wesentliche Reduktionen. Nur eine peinlich genaue Überprüfung der einlangenden, immer zahlreicher werdenden Gesuche und ein vorsichtiges Haushalten mit den Kontingenten, die für zweimonatliche Perioden zur Verfügung stehen, erlaubte eine gerechte Verteilung. Das Arbeitspensum hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

VII. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken.

1. Gastwirtschaften.

Die Direktion des Innern wies 15 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab. Auf ein Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. 227 Patentübertragungen wurden bewilligt, 3 abgewiesen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises wurden 9 Prüfungen (wovon 1 für alkoholfreie Betriebe) durchgeführt. 152 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes und 12 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes verabfolgt werden. Den Prüfungen vorangehend wurden von den Berufsverbänden Vorbereitungskurse durchgeführt (8 vom kantonalen Wirteverein und 1 vom bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das nach Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes zu schaffende Zweckvermögen beträgt für das Jahr 1941 Fr. 60,654.15. Dieser Fonds weist heute einen Bestand von Fr. 176,151.75 auf. Im Berichtsjahr wurde in zwei Fällen für die Schliessung lebensschwacher Wirtschaften eine angemessene Entschädigung ausbezahlt.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 117,091.60 im Verhältnis zur Wohnbevölkerung an die Einwohnergemeinden ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 135 ersichtlich.

2. Tanzbetriebe.

4 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. Im Jahre 1941 bestanden im Kanton Bern 24 Tanzbetriebe.

3. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken.

5 Gesuche um Erteilung neuer Kleinhandelspatente wurden abgewiesen. Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 136 ersichtlich.

VIII. Lebensmittelpolizei.

1. Untersuchungstätigkeit des kantonalen Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	492	6	1,2
Kantonale Lebensmittelinspektoren	1446	219	15,1
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	1636	179	10,9
Andere Behörden und Amtsstellen	104	29	27,8
Richterämter	5	1	20,0
Private	659	126	19,1
Total	4342	560	12,0

2. Erledigung der Beanstandungen.

Zahl der Anzeigen	134
Hievon wurden erledigt durch Überweisung an Administrativbehörden	80
Gerichte	54

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1941.

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patentgebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesellschaften	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	22	65	—	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	33,585	—
Aarwangen . .	31	74	—	—	1	1	—	17	—	—	—	—	3	44,495	—
Bern, Stadt . .	30	176	13	3	83	15	21	77	—	—	—	1	7	248,658	65
Bern, Land . .	25	50	—	—	3	—	2	7	—	1	—	—	5		
Biel	22	116	—	—	14	5	8	36	—	1	—	—	—	74,558	—
Büren	17	31	—	—	1	—	—	3	—	1	—	—	—	19,215	—
Burgdorf . . .	33	60	—	—	9	1	4	15	—	—	1	—	2	45,085	—
Courtelary . .	32	79	—	—	—	5	—	18	—	2	—	—	—	41,860	—
Delsberg . .	34	68	—	—	1	—	3	1	—	1	—	—	—	41,105	—
Erlach . . .	11	22	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—	12,145	—
Fraubrunnen .	16	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,100	—
Freibergen . .	33	31	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	22,120	—
Frutigen . . .	65	11	13	—	—	—	1	26	27	3	20	1	27	36,135	—
Interlaken . .	190	29	22	—	—	—	7	37	79	13	21	2	24	93,545	—
Konolfingen . .	42	34	4	—	1	—	—	8	—	1	3	—	1	36,286	—
Laufen . . .	14	39	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	21,100	—
Laupen . . .	10	26	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	13,570	—
Münster . . .	38	48	—	—	6	3	1	12	—	1	—	—	—	32,157	—
Neuenstadt . .	8	11	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1	7,690	—
Nidau	20	51	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	2	26,350	—
Oberhasli . .	30	5	1	—	1	—	—	8	17	5	2	1	5	17,475	—
Pruntrut . . .	85	87	—	—	6	3	—	11	—	2	—	—	—	67,980	—
Saanen . . .	24	3	8	—	—	—	2	7	1	1	—	—	2	13,070	—
Schwarzenburg .	16	11	—	—	—	—	—	2	3	—	1	—	—	10,640	—
Seftigen . . .	23	39	—	—	—	—	—	3	—	1	4	—	—	23,150	—
Signau . . .	40	23	1	—	2	—	2	2	2	1	1	—	—	28,360	—
N.-Simmental .	44	19	1	—	—	—	3	5	17	—	1	—	1	25,603	—
O.-Simmental .	30	10	4	—	—	—	2	4	3	6	—	—	1	18,340	—
Thun	67	78	12	—	8	2	9	35	15	4	9	—	6	75,341	—
Trachselwald .	37	37	1	—	1	—	1	11	1	2	1	—	1	30,344	50
Wangen . . .	23	56	—	—	3	—	1	12	—	2	—	—	—	30,020	—
Total	1112	1430	81	6	141	36	71	378	167	50	65	5	88	1,213,083	15[1]

[1]) Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1941.

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
	II			I	III	IV	V		
		Fr.	Rp.					Fr.	Rp.
Aarberg	36	1,970	—	2	3	2	3	1,310	—
Aarwangen	67	3,660	—	1	3	1	9	1,560	—
Bern, Stadt	376	27,065	—	98	23	20	39	26,838	—
Bern, Land	123			9	1	—	9		
Biel	114	6,148	—	26	8	2	14	7,065	—
Büren	45	2,570	—	—	4	1	5	750	—
Burgdorf	74	4,054	—	2	1	3	11	1,640	—
Courtelary	57	3,370	—	19	3	3	4	3,340	—
Delsberg	62	3,285	—	11	4	3	2	3,050	—
Erlach	14	740	—	1	3	—	1	485	—
Fraubrunnen	40	2,210	—	—	2	—	6	700	—
Freibergen	23	1,410	—	—	3	—	—	112	50
Frutigen	48	2,494	—	—	1	—	3	290	—
Interlaken	103	5,547	—	5	10	7	5	3,185	—
Konolfingen	51	2,720	—	2	2	1	11	1,525	—
Laufen	34	2,019	—	—	1	—	2	300	—
Laupen	15	900	—	—	—	—	2	180	—
Münster	83	4,537	—	9	4	—	7	2,750	—
Neuenstadt	15	760	—	1	—	—	1	200	—
Nidau	40	2,120	—	4	2	—	2	1,000	—
Oberhasli	18	980	—	—	—	—	3	300	—
Pruntrut	79	4,778	—	4	5	—	—	1,400	—
Saanen	18	1,002	—	—	—	—	3	300	—
Schwarzenburg	16	865	—	—	1	—	1	200	—
Seftigen	37	1,970	—	—	1	—	5	550	—
Signau	38	2,030	—	1	4	1	9	1,380	—
Niedersimmental	32	1,693	—	2	3	2	1	855	—
Obersimmental	18	1,000	—	—	—	—	2	100	—
Thun	151	8,453	—	3	4	8	11	2,772	—
Trachselwald	39	2,094	—	1	1	3	6	1,040	—
Wangen	47	2,625	—	—	4	—	6	1,580	—
Total	1,913	105,069	—	201	101	57	183	66,755	50
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandelspatente	—	—	—	—	9	—	—	1,535	—
	1,913	105,069 [1]	—	201	110	57	183	68,290	50 [1]

[1]) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

3. Durchführung des Kunstweingesetzes.

Übertretungen	2

4. Durchführung des Absinthgesetzes.

Übertretungen	2

5. Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	10
Inspiziert	8
Beanstandungen	1

6. Untersuchungen, Gutachten und Bericht für Behörden.

Wie bisher wurde das kantonale chemische Laboratorium in zahlreichen Fällen mit chemischen Untersuchungen und Begutachtungen sowie Expertisen verschiedenster Art für Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden beauftragt.

7. Tätigkeit der Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	679
Zahl der inspizierten Betriebe	6233
Beanstandungen	1662

IX. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

1. Feuerpolizei.

Die Direktion des Innern erteilte 25 Schindeldachbewilligungen.

Der Kaminfegerkreis 3 wurde infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin neu besetzt, der Kreis 8 wurde wegen Ablebens des bisherigen Inhabers der Witwe überlassen.

3 neue Kaminfegerpatente wurden erteilt an Bewerber, die die eidgenössische Meisterprüfung bestanden hatten.

Der Regierungsrat genehmigte eine Anzahl Neuerungen gestützt auf § 110 der Feuerordnung. Am 28. Februar 1941 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über Motorfahrzeuge mit Holz-, Kohlen-, Holzkohlen- oder Karbidgeneratorenanlagen und Explosionsmotoren mit Generatoren, ergänzt durch Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 1941. In Verbindung mit der kantonalen Brandversicherungsanstalt hatte sich die Direktion des Innern mit einer grossen Zahl Fälle, die Feuerordnung betreffend, zu befassen. In erster Linie betrifft dies neue Ofenmodelle, Kaminzugregler, Apparate aller Art, ferner Kamine usw.

2. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekrets vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazu gehörenden Löschmaterials sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 189,136.90;

b) für Spritzen usw. Fr. 33,380.20;

c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 41,773.90;

d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 9 Kursen (5 für Geräteführer, Offiziere, Kommandanten und Motorspritzenmaschinisten; 1 für Geräteführer, Offiziere und Kommandanten; 1 für Geräteführer und Kommandanten; 2 für Motorspritzenmaschinisten) sowie an 6 eintägige Kriegsfeuerwehrkaderkurse Fr. 40,068.33;

e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 62,015 Mann die Hälfte der Versicherungsprämien (40 Rappen per Mann) mit total Fr. 24,806.

Der Regierungsrat genehmigte drei abgeänderte Feuerwehrreglemente.

Im Berichtsjahre fanden Personalinspektionen statt.

Zufolge Demission wurde zum Feuerwehrinspektor des 34. Kreises, Amt Interlaken, nördlicher Teil, ernannt: Ernst Ammann in Uetendorf.

Zwei Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichtes der kantonalen Brandversicherungsanstalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet. Vier Gemeinden wurde auf Gesuch hin die Bewilligung erteilt, vier unbrauchbare Feuerweiher zuzuschütten.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht dieser Anstalt.

Bern, den 1. April 1942.

Der Direktor des Innern:
Gafner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Mai 1942.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**